

## Antrag auf Mitgliedschaft

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Bitte durch ankreuzen auswählen:

**Antrag auf Vollmitgliedschaft:**

Ich habe eine abgeschlossene MaskenbildnerInnen-Ausbildung und habe bei folgenden 2 programmfüllenden Spielfilmen (Kino/TV) als ChefmaskenbildnerIn oder in enger Zusammenarbeit mit dem/der ChefmaskenbildnerIn mitgearbeitet:

Titel / Produktionsfirma:

Titel / Produktionsfirma:

**Antrag auf Teilmitgliedschaft:**

Ich habe eine abgeschlossene MaskenbildnerInnen-Ausbildung und habe bei folgenden 2 programmfüllenden Spielfilmen (TV/Kino) als Assistenz oder Maske im Team mitgearbeitet:

Titel / Produktionsfirma:

Titel / Produktionsfirma:

**Antrag auf Ehrenmitgliedschaft:**

Ich bin vom Vorstand von **filmmakeup** eingeladen worden Ehrenmitglied zu werden und/oder MaskenbildnerIn in Pension.

Die Ehrenmitgliedschaft berechtigt zum vollen Informationsaustausch und Teilnahme an allen Veranstaltungen, ist jedoch ohne Stimmrecht und ohne Mitgliedsbeitrag.

### Angaben zur abgeschlossenen Maskenbildner\*innen-Ausbildung

Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Erworbene Ausbildung: \_\_\_\_\_

### Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang:

---

---

---

---

---

Ich erkläre mich mit den Vereinsstatuten (Auszug siehe unten) und der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages einverstanden.

Vollmitglied € 45,- // Teilmitglied € 25,- // Ehrenmitglied € 0,-

Überweisung des Mitgliedsbeitrages bitte an untenstehende Bankverbindung.

Ort, Datum :

Unterschrift:

---

### **Auszug aus unseren Statuten:**

#### **§4: Arten der Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in Vollmitglieder, Teilmitglieder und Ehrenmitglieder.

Vollmitglieder (VM) sind jene, die sich an der Vereinsarbeit aktiv beteiligen und volles Stimmrecht besitzen. Teilmitglieder (TM) sind jene, die an Generalversammlungen und sonstigen Aktivitäten des Vereins teilnehmen dürfen aber kein Stimmrecht haben. Ehrenmitglieder (EM) sind jene, die an Generalversammlungen und sonstigen Aktivitäten teilnehmen dürfen aber kein Stimmrecht haben.

#### **§5: Erwerb der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme von Vollmitgliedern und Teilmitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Grundsätzlich gilt: Sie müssen ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben.

Zur Vollmitgliedschaft sind jene MaskenbildnerInnen berechtigt die mindestens 3 Filme als ChefmaskenbildnerInnen gestaltet haben.

Zur Teilmitgliedschaft sind jene Personen zugelassen die eine einschlägige maskenbildnerische Ausbildung im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossen haben und diese sowie eine Beschäftigung als Maskenassistentin oder ‚Maske im Team‘ nachweisen können.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes und durch die Generalversammlung.

**filmmakeup - Austrian Association of Film-Makeup, Hair and SFX Artists**

Löwelstraße 14, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 884047631 // mail@filmmakeup.at - www.filmmakeup.at

Bankverbindung: "VFMÖ Vereinigung der FilmMaskenbildnerinnen Österreich",

Erste Bank: IBAN AT82 2011 1296 3267 3800, BIC GIBAATWWXXX